

## Medienmitteilung

### **Pflegeleistungen für schwer behinderte Kinder: Kein Verständnis für Streichung**

**Der Berufsverband der praktizierenden Kinder- und Jugendärzte in der Schweiz, das Forum Praxispädiatrie FPP, zeigt sich befremdet über die Leistungskürzungen für die pflegerische Entlastung der Eltern von schwer behinderten Kindern.**

Zürich, 29. Juni 2011 - Der Entscheid der Invalidenversicherung, keine Spitex-Beiträge an die Hauspflege schwer behinderter Kinder mehr auszurichten, mag juristisch korrekt sein, ist aber völlig widersinnig und sicher keine sinnvolle Sparmassnahme. Die Streichung der Beiträge wird zu vermehrten Heimeinweisungen und damit höheren Kosten führen.

Es muss gemäss dem Forum Praxispädiatrie FPP alles daran gesetzt werden, dass behinderte Kinder möglichst bei ihren Familien bleiben können. Politiker und Juristen sind aufgerufen, diesen unsinnigen Entscheid der Invalidenversicherung bzw. des Bundesgerichts zu korrigieren.

Anlass für die Praxisänderung ist ein Bundesgerichtsurteil, wonach Spitex-Leistungen, die der pflegerischen Entlastung der Eltern dienen, nicht von der IV zu tragen sind. Konkret ging es gemäss „Tages-Anzeiger“ um ein Kind mit einem als Geburtsgebrechen geltenden Hirntumor. Das schwerbehinderte Kind muss rund um die Uhr betreut und überwacht werden. Die Eltern beantragten zu ihrer Entlastung für zwei Nächte pro Woche eine Überwachung durch die Spitex. Aufgrund der höchstrichterlichen Auslegung des Gesetzes überprüft die IV nun ihre Spitex-Zahlungen. Betroffen sind Familien, die ein Kind mit einem Geburtsgebrechen zu Hause pflegen.

#### Medienanfragen:

Rolf Temperli, Co-Präsident Forum Praxispädiatrie FPP  
Telefon 031 9714411  
info@praxispaediatrie.ch